



öffentlich

Beschlussvorlage			
Betreff			
Ergebnisrechnung 2014			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	lfd. Nr. BPL
AöR	N/IX/2015/0141	11.11.2015	12

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	Empfehlung	07.12.2015	<input type="checkbox"/>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	07.12.2015	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	11.12.2015	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Der Unternehmensbeirat sowie der Ausschuss für Investitionen und Finanzen empfehlen dem Verwaltungsrat der VRR AöR folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat der VRR AöR beschließt die vorliegende Ergebnisrechnung 2014.

Begründung/Sachstandsbericht:

Hiermit legt die Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR die Ergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2014 vor. Die Ergebnisrechnung basiert auf den Vorschriften des VRR-Vertragswerkes (Zweckverbandssatzung, AöR-Satzung).

Eine Zusammenfassung der Aufwendungen, Erträge und des entsprechenden Finanzierungsbedarfs der Ergebnisrechnung 2014 findet sich in der Übersicht der Anlage 2 auf den Seiten 1 und 2. Eine Übersicht über die daraus resultierenden Finanzierungsbeträge der Umlagenrechnung je Aufgabenträger findet sich in Anlage 1 in der Darstellung „Gegenüberstellung der Finanzierungsbeträge der Gebietskörperschaften im Zeitvergleich“.

Die Vergleichsdaten des Verbundetats 2014 sind für die kommunalen Verkehrsunternehmen und für die Gebietskörperschaften aus dem Verbundetat 2014 (Stand: September 2014; Drucksache N/VIII/2014/0550) übernommen worden.

Unternehmensseitig bezieht sich die vorliegende Ergebnisrechnung für das Jahr 2014 auf alle Daten der kommunalen Verkehrsunternehmen (Aufwendungen, Erträge, Betriebsleistungen), soweit sie das Verbundleistungsangebot betreffen. Auch die verbundbezogenen Ergebnisse der Niederrheinischen Verkehrsbetriebe AG (NIAG), der Verkehrsgesellschaft der Stadt Velbert mbH (VGV) und der Verkehrsgesellschaft Hilden mbH (VGH) sind in die Darstellung einbezogen. Die Zahlen der Flughafen Düsseldorf GmbH (FDG) sind außerhalb der Rechnung dargestellt. Die Zahlen der Stadtbus Dormagen GmbH (SDG) lagen zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht vor. Nachrichtlich sind die Unternehmensdaten der Busverkehr Rheinland GmbH (BVR) und der Regionalverkehr Niederrhein GmbH (RVN) dargestellt.

Die Finanzierungsbeträge der Anlage 1 stellen die Belastung der einzelnen, dem Zweckverband angehörigen Gebietskörperschaften durch die Bedienung einzelner Verkehrsunternehmen dar. Als Verteilungsschlüssel dienen die „Zug- / Bus-km“. Die Mittel für den Ausbildungsverkehr gem. § 11a ÖPNVG NRW (inkl. der erhaltenen Zinsen), Abschläge und daraus resultierende Rückbelastungen, die Mittel gem. § 11 (2) ÖPNVG NRW sowie Ergebnisse lokaler Anhörungsgespräche gem. § 19 a ZVS sind in der Ermittlung der Finanzierungsbeträge enthalten.

Um die Gesamtbelastung der Gebietskörperschaften beurteilen zu können, sind folgende Einflüsse nach Ermittlung des Finanzierungsbetrags zu beachten:

- die Belastung bezieht sich nur auf die Verkehrsunternehmen, die an der Umlagenrechnung teilnehmen
- der Finanzierungsbetrag der BVR GmbH und der RVN GmbH ist in der entsprechenden Darstellung enthalten
- die Bedienung zweckverbandsfremder Räume
- Umlagenkürzungsbeträge gemäß § 19 c (2e) ZVS
- die Mittel gem. § 11a ÖPNVG NRW (Ausbildungsverkehr-Pauschale) wurden in der Ergebnisrechnung 2014 auf Basis des Zuwendungsbescheids 2014 berücksichtigt
- die Mittel gem. § 11 (2) ÖPNVG NRW (Alternative A und B) wurden in der Ergebnisrechnung 2014 auf Basis der Zuwendungsbescheide 2014 berücksichtigt, sofern die Mittel im Jahr 2014 verausgabt wurden. Teilweise wurden aufgrund verspäteter Alternativenwahl seitens der Aufgabenträger die Fördermittel erst im ersten Halbjahr 2015 verausgabt. Die Mittel, die nicht in der ER 2014 angesetzt werden, werden dann den Mitteln in der ER 2015 zugerechnet.

In der Anlage 2 zur Ergebnisrechnung 2014 ist eine Aufstellung über "die durch AnrufSammelTaxi verursachten Aufwendungen und die mit AnrufSammelTaxi erzielten Erträge ..." nachrichtlich beigefügt. Der AST-Finanzierungsbedarf wird außerhalb der Zweckverbandsumlagen durch den jeweiligen Besteller (z. B. Gebietskörperschaft) ausgeglichen.